



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2024

Kleine Anfrage

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) und
Lara Klaes (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 08.04.2024**

**Waffenrechtliche Erlaubnis von Rechtsextremisten, Reichsbürgern und
Selbstverwaltern**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Nach einem Bericht der hessenschau vom 28.03.2024 urteilte das Verwaltungsgericht Gießen im Falle eines Mannes aus der Wetterau, dass dieser seine Waffen- und Sprengstofflaubnis behalten dürfe. Die Waffenbehörde des Wetterau-Kreises hatte ihm diese zuvor entzogen, da er vom Verfassungsschutz als Rechtsextremist eingestuft worden sei. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Vor dem Hintergrund dieses Urteils stellt sich die Frage, wie sich der Waffenbesitz von Rechtsextremisten, Reichsbürgern und Selbstverwaltern sowie Personen des Phänomenbereichs „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ darstellt und welche Anstrengungen unternommen wurden, um diese Personen zu entwaffnen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Personen wurden seit 2020 erstmals dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ zugeordnet? Bitte nach Jahreszahlen aufführen.
- Frage 4 Wie viele Personen wurden seit 2020 den Phänomenbereichen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zugeordnet. Bitte getrennt und nach Jahreszahlen aufführen.

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird statistisch nicht erhoben, wann Personen erstmals einem Phänomenbereich zugeordnet wurden. Nachfolgend ist deshalb die Gesamtzahl der einem Phänomenbereich zugeordneten Personen dargestellt. Zum Vergleich wird das Jahr 2019 (Jahresendzahl) mit aufgeführt.

Rechtsextremismus

Jahr	Gesamtanzahl
2019	1.620
2020	1.660
2021	1.710
2022	1.730

Reichsbürger und Selbstverwalter

Jahr	Gesamtanzahl
2019	1.000
2020	1.000
2021	1.000
2022	1.100

Für das Jahr 2023 können noch keine Zahlen mitgeteilt werden.

Der Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung“ des Staates wurde durch den Verfassungsschutzverbund erst im Jahr 2021 eingerichtet. Diesem sind für die Jahre 2021 und 2022 Einzelpersonen zugeordnet.

Frage 2 Bei wie vielen Personen der unter Frage 1 fallenden Personengruppe ist eine waffenrechtliche Erlaubnis und/ oder der Besitz von Waffen bekannt? Bitte nach Jahreszahlen auflühren.

Frage 5 Bei wie vielen Personen der unter Frage 4 fallenden Personengruppen ist eine waffenrechtliche Erlaubnis und/ oder der Besitz von Waffen bekannt? Bitte getrennt und nach Jahreszahlen auflühren.

Die Fragen 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Waffenbesitzkarte ist Voraussetzung zum Besitz von „scharfen“ Feuerwaffen. Ein Kleiner Waffenschein berechtigt zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS) außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums. Sie sind jedoch ab 18 Jahren frei erwerblich. Von ihnen geht eine wesentlich geringere Gefahr aus, da kein Geschoss den Lauf verlässt.

Nachfolgend wird die Gesamtzahl der einem Phänomenbereich zugeordneten Personen im jeweiligen Jahr dargestellt.

Rechtsextremismus

Jahr	Waffenbesitzer	Kleiner Waffenschein (Schreckschuss)
2020	45	64
2021	54	61
2022	67	66
2023	45	44

Reichsbürger und Selbstverwalter

Jahr	Waffenbesitzer	Kleiner Waffenschein (Schreckschuss)
2020	32	13
2021	21	12
2022	28	14
2023	19	10

Rechtsextremismus sowie Reichsbürger

Jahr	Waffenbesitzer	Kleiner Waffenschein (Schreckschuss)
2020	1	6
2021	3	4
2022	1	4
2023	1	2

Im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung“ weist die Statistik für die Jahre 2021 und 2022 jeweils einen Waffenbesitzer aus.

Frage 3 Bei wie vielen der unter Frage 2 genannten Personen sind Verfahren zum Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis eingeleitet worden und mit welchem Ausgang?

Frage 6 Bei wie vielen der unter Frage 5 genannten Personen sind Verfahren zum Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis eingeleitet worden und mit welchem Ausgang?

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Erfolgreicher Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse:

Rechtsextremismus

Jahr	Personen
2020	15
2021	25
2022	20
2023	23

Reichsbürger und Selbstverwalter

Jahr	Personen
2020	7
2021	14
2022	5
2023	18

**Rechtsextremismus sowie Reichsbürger
(Personen sind beiden Phänomenbereichen
zugeordnet)**

Jahr	Personen
2020	0
2021	3
2022	3
2023	1

Im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung“ konnte im Jahr 2023 einer Person erfolgreich die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen werden.

Zum 31.12.2023 lagen folgende Verfahrensstände der halbjährlichen Statistik vor:

- 18 Widerrufsverfahren
- 10 Widerspruchsverfahren
- 1 Widerspruchsbescheid
- 8 offene Klageverfahren

In weiteren 20 Fällen ist ein Widerruf der Erlaubnis rechtlich unmöglich, da die Erkenntnisse zu alt sind und waffengesetzliche Fristen des Wohlverhaltens überschritten sind. Zwei Personen konnten darüber hinaus den Waffenbesitz gerichtlich erstreiten.

- Frage 7 Wie viele Rechtsextremisten, Reichsbürger bzw. Selbstverwalter und Personen aus dem Phänomenbereich „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ verfügen über eine Waffenherstellungserlaubnis bzw. Waffenhandelserlaubnis gemäß §§ 21 bzw. 26 des Waffengesetzes (WaffG)?
- Frage 8 Wie viele Rechtsextremisten, Reichsbürger bzw. Selbstverwalter und Personen aus dem Phänomenbereich „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ verfügen über eine Schießstättenerlaubnis gemäß § 27 WaffG?
- Frage 9 In wie vielen Fällen wurden die in den Fragen 7 und 8 genannten waffenrechtlichen Erlaubnisse seit 2020 widerrufen?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Der abgefragte Personenkreis verfügt über keine der genannten Erlaubnisse.

- Frage 10 Was plant die Landesregierung in Bezug auf die Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Hanau-Untersuchungsausschusses (UNA 20/2) im Bereich Waffenrecht (Drucks. 20/6079, S. 636 f.)?

Die Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses zum Waffenrecht zielen insbesondere darauf ab, Waffen in den Händen von psychisch erkrankten Personen, bei denen der Verdacht einer Fremdgefährdung besteht, zu verhindern.

Das Innenministerium setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass Waffen nicht in die Hände psychisch erkrankter Personen, bei denen der Verdacht einer Fremdgefährdung besteht, gelangen und wird sich in dieser Hinsicht auch auf Bundesebene in der Reform zum Waffenrecht konstruktiv einbringen. Darüber hinaus sind Änderungen auf Landesebene umzusetzen, damit Waffenbehörden über psychisch erkrankte Personen, die einen Waffenschein beantragen, informiert werden können.

Außerdem hat sich das Innenministerium in einem Schreiben an die Bundesinnenministerin für Regelungen des Waffengesetzes – eines Bundesgesetzes – stark gemacht und der Bundesinnenministerin die Unterstützung bei von ihr beabsichtigten Gesetzgebungsvorhaben in diesen Punkten zugesagt. Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat aus dem Januar 2023 sieht u. a. Verschärfungen bei der Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung durch die Ausweitung von Regelabfragen bei Polizeidienststellen und den Gesundheitsbehörden vor. Zudem ist darin die Verlängerung der sogenannten Wohlverhaltenspflicht vorgesehen und die verpflichtende Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses für alle Personen, die erstmalig eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen. Das Land unterstützt diese Vorschläge, die sich mit den Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses decken. Eine Beteiligung der Länder zum Referentenentwurf hat bislang aber noch nicht stattgefunden, so dass sich das Innenministerium schriftlich an die Bundesinnenministerin gewandt hat.

Schließlich hat das Landespolizeipräsidium – einer weiteren Empfehlung des Ausschusses folgend – in Abstimmung mit dem Landesamt für Verfassungsschutz ein Schulungskonzept zur verstärkten Einbindung der Schützenverbände bei der Früherkennung von extremistischen Waffenträgern entwickelt. Demnach werden in einem ersten Schritt Hintergrundgespräche der Sicherheitsbehörden mit den insgesamt 28 Bezirksschützenmeistern des hessischen Schützenverbands geführt, in deren Rahmen Themen wie „Missbrauch und Gefährdung des Schützensports durch extremistische Akteure“ sowie „Entwaffnung von Extremisten“ aufgegriffen und vermittelt werden. Anschließend werden die hessischen Bezirksschützenmeister diese Informationen sowie die Angebote der beteiligten Fachstellen an die 1.000 Vereine und 95.000 Mitglieder in Hessen transportieren.

Wiesbaden, 23. Juli 2024

Prof. Dr. Roman Poseck